Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2025/2167(INI)

12.1.2026

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat, die Kommission und die Vizepräsidentin der Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zur 81. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen
(2025/2167(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter Andrey Kovatchev

INHALT

Seite

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

BEGRÜNDUNG 8

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN 9

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

an den Rat, die Kommission und die Vizepräsidentin der Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zur 81. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen
(2025/2167(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die Charta der Vereinten Nationen,

– gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union (EUV), insbesondere auf die Artikel 21, 34 und 36,

– gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), insbesondere auf die Artikel 208, 214 und 220,

– unter Hinweis auf die 80. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen,

– unter Hinweis auf die Resolution 79/318 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 18. Juli 2025 zur Initiative „UN80“,

– unter Hinweis auf die Resolution ES-11/7 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 24. Februar 2025 zur Förderung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens in der Ukraine,

– unter Hinweis auf die Resolution 79/174 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 17. Dezember 2024 zur Religions- und Glaubensfreiheit,

– unter Hinweis auf die Resolution 79/1 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 22. September 2024 zum Zukunftspakt,

– unter Hinweis auf die Resolution 65/276 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 10. Mai 2011 zur Teilnahme der Europäischen Union an der Arbeit der Vereinten Nationen,

– unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 18. September 2025 mit dem Titel „Shifting Paradigms: United to Deliver“ (Paradigmenwechsel: geschlossen zur Mandatserfüllung),

– unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 4. September 2025 über die überarbeiteten Schätzungen zum Entwurf des Programmhaushalts für 2026 und das Unterstützungskonto für Friedenseinsätze für den Zeitraum 2025/2026,

– unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2025 mit dem Titel „Bericht über die Überprüfung der Mandatserfüllung“,

– unter Hinweis auf seine Empfehlung an den Rat vom 9. Juni 2021 zur 75. und 76. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen[1],

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Oktober 2025 zur Verbesserung der strategischen Partnerschaft EU-VN für Frieden und Sicherheit: Gemeinsame Prioritäten 2025-2028,

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 23. Juni 2025 zu den Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen während der 80. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2025-September 2026),

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 27. Januar 2025 zu den Prioritäten der EU in den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen im Jahr 2025,

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. März 2025,

– gestützt auf Artikel 121 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass es vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage von entscheidender Bedeutung ist, die regelbasierte internationale Ordnung aufrechtzuerhalten und zu stärken sowie das effiziente Funktionieren zwischenstaatlicher Organisationen sicherzustellen;

B. in der Erwägung, dass das multilaterale System wachsenden Bedrohungen ausgesetzt ist, wie den Angriffen Russlands auf die globale Friedens- und Sicherheitsarchitektur, einschließlich des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, dem zunehmenden Einfluss Chinas und der Umgestaltung der Beteiligung der Vereinigten Staaten an internationalen Organisationen sowie Kürzungen von Finanzmitteln, die wichtige Bereiche wie humanitäre Hilfe, Bildung, Gesundheit und Friedenskonsolidierung betreffen;

1. empfiehlt dem Rat, der Kommission und der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

Schutz und Stärkung des Multilateralismus

a) weiterhin einen wirksamen Multilateralismus zu unterstützen, in dessen Mittelpunkt die Vereinten Nationen stehen, das Völkerrecht zu fördern und zu verteidigen und die Regeln und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen zu wahren, einschließlich der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit, der Selbstbestimmung und des Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten;

b) im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates aus dem Jahr 2025 zu den

[1] ABl. C 67 vom 8.2.2022, S. 150.

Prioritäten der EU in den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen weiterhin entschlossen für die Achtung, den Schutz und die Verwirklichung der universellen Menschenrechte, der Demokratie, der Menschenwürde, der Gleichheit und der Rechtsstaatlichkeit einzutreten;

c) die zentrale Rolle multilateraler Organisationen als unverzichtbare Plattformen für Konfliktlösung und globale Ordnungspolitik zu bekräftigen;

Reform des Systems der Vereinten Nationen

d) ambitionierte Reformen des Systems der Vereinten Nationen zu unterstützen und die UN80-Reformagenda voranzubringen, um für mehr Wirksamkeit, Effizienz, Transparenz, finanzielle Tragfähigkeit und Reaktionsfähigkeit der Vereinten Nationen zu sorgen sowie dafür, dass diese aktuelle und sich abzeichnende globale Herausforderungen bewältigen können;

e) sich für eine umfassende Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen einzusetzen, um dessen Wirksamkeit, Inklusivität, Transparenz, demokratischen Charakter und Rechenschaftspflicht zu stärken und sicherzustellen, dass er den heutigen globalen Realitäten besser Rechnung trägt, indem Bedingungen für eine strikte Begrenzung des Vetorechts im Falle einer Blockade notwendiger Maßnahmen der Vereinten Nationen geschaffen werden, mit dem Ziel, dieses künftig vollständig abzuschaffen;

f) die Mitgliedstaaten aufzufordern, ihre Maßnahmen in den Gremien und Agenturen der Vereinten Nationen zu koordinieren und auf eine Reform des Systems der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen hinzuarbeiten; die erforderlichen Verfahren anzunehmen, um etwaigen Voreingenommenheiten und Ineffizienzen wirksam zu begegnen, die das Mandat der Agenturen der Vereinten Nationen gefährden könnten, und dabei für eine angemessene Überprüfung und Beaufsichtigung des Personals zu sorgen und dieses gegebenenfalls abzuberufen;

g) die Zusammenarbeit mit Partnern wie den Vereinigten Staaten weiter zu verstärken, um einen Konsens zu erzielen und eine wirksame multilaterale Ordnung voranzubringen;

h) erneut darauf hinzuweisen, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dafür verantwortlich ist, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und die Rechenschaftspflicht bei Verstößen gegen das Völkerrecht sicherzustellen, und zu prüfen, wie die Rolle der Generalversammlung der Vereinten Nationen in diesem Bereich gestärkt werden kann, indem ein System der qualifizierten Mehrheitsentscheidung nach EU-Vorbild eingeführt wird, wonach Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen als verbindlich gelten, wenn sie mit einer Zweidrittelmehrheit von Mitgliedstaaten verabschiedet werden, die zugleich zwei Drittel der Weltbevölkerung repräsentieren;

Frieden und Sicherheit

i) zu bekräftigen, dass sie den rechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und die Angriffe Russlands auf die globale Friedens- und Sicherheitsarchitektur, einschließlich der Instrumente des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, verurteilen; sich für einen vollständigen Waffenstillstand einzusetzen, um das Leid der Zivilbevölkerung zu lindern, und für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden für die Ukraine einzutreten – einschließlich solider Sicherheitsgarantien auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts – und gleichzeitig die uneingeschränkte Rechenschaftspflicht für Kriegsverbrechen sicherzustellen; die Vereinten Nationen dabei zu unterstützen, rechtliche Mechanismen zu ermitteln, mit denen sich eingefrorene russische Vermögenswerte für den Wiederaufbau der Ukraine mobilisieren lassen, ohne dass eine finanzielle Belastung der EU-Mitgliedstaaten entsteht;

j) ihre Besorgnis über die Gefahr einer zunehmenden Konfrontation im Nahen Osten und die destabilisierende Rolle Irans und seiner Stellvertreter in der Region zum Ausdruck zu bringen; die diplomatischen Bemühungen in multilateralen Foren zu verstärken und eine engere Zusammenarbeit mit den Partnern der EU in der Region anzustreben, um Deeskalation, Wiederaufbau und konstruktiven Dialog zu fördern; alle Akteure nachdrücklich aufzufordern, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, um einen gerechten, umfassenden und dauerhaften Frieden auf der Grundlage der Zweistaatenlösung zu erreichen;

k) sich an diplomatischen Bemühungen zu beteiligen, mit denen verhindert werden soll, dass die Lage in der Taiwanstraße und dem Südchinesischen Meer weiter eskaliert, und jegliche einseitige Änderung des Status quo abzulehnen; mit gleichgesinnten Partnern zusammenzuarbeiten, um die Stabilität in der Region zu stärken; zu betonen, dass in der Resolution 2758 der Vereinten Nationen nicht die Souveränität der Volksrepublik China über Taiwan festgelegt wird, und verstärkt für eine substanzielle Beteiligung Taiwans an internationalen Organisationen einzutreten;

l) die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen fortzusetzen, um globale Sicherheitsherausforderungen durch Konfliktprävention, Mediation, Friedenskonsolidierung und Krisenmanagement im Einklang mit der strategischen Partnerschaft EU-VN für Frieden und Sicherheit anzugehen; die wesentliche Rolle der Friedensmissionen der Vereinten Nationen anzuerkennen und die Überprüfung der künftigen Ausrichtung dieser Operationen zu nutzen, um sicherzustellen, dass sie an die heutige Sicherheitslandschaft angepasst werden;

m) auf die ernsten Gefahren hinzuweisen, die von einem neuen Wettrüsten und der Schwächung globaler Abrüstungsbemühungen ausgehen, was primär auf die nukleare Aufrüstung Russlands, Chinas und Nordkoreas zurückzuführen ist; die multilateralen Rahmen für die Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle sowie für die Regelung der Ausfuhr von Waffen und von Gütern und Technologien mit

doppeltem Verwendungszweck weiterhin zu schützen und zu stärken; multilaterale Instrumente gegen die Herstellung, die Lagerung und den Einsatz chemischer und biologischer Waffen zu fördern und zu stärken;

Nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte

n) die nachhaltige Entwicklung weiterhin an einem menschenrechtsbasierten Ansatz auszurichten; die führende Rolle der EU als weltweit größte Bereitstellerin öffentlicher Entwicklungshilfe zu betonen; Global Gateway verstärkt als nachhaltige, transparente, demokratische und wertebasierte Alternative zu konkurrierenden Infrastrukturinitiativen zu nutzen, mit der zugleich die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung unterstützt wird, indem das Wachstum auf beiden Seiten, die Wirtschaftstätigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Partnerländern gefördert wird und gleichzeitig die strategische Autonomie, die geopolitische Position und die weltweite Glaubwürdigkeit der EU gestärkt werden;

o) unmissverständlich zu bekräftigen, dass alle in den Übereinkommen der Vereinten Nationen verankerten Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden müssen; die Vereinten Nationen aufzufordern, globale Trends zu verurteilen, mit denen diese Rechte untergraben werden, einschließlich der zunehmenden Marginalisierung der Menschenrechte und des schrumpfenden Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft;

p) einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Desinformation zu legen, die durch algorithmische Verstärkung auf großen Online-Plattformen, die zunehmende Nutzung großer Sprachmodelle ohne angemessene Sicherheitsvorkehrungen und deren Instrumentalisierung durch böswillige ausländische Akteure sowie das Versäumnis großer Technologieunternehmen, ihren Verpflichtungen aus den geltenden Rechtsvorschriften nachzukommen, verbreitet wird, wodurch die Demokratie und Wahlprozesse untergraben werden;

q) die Förderung der Religions- und Glaubensfreiheit zu stärken und strengere Maßnahmen zum Schutz religiöser und anderer Minderheiten, einschließlich christlicher Gemeinschaften, zu fordern;

r) das Engagement der EU zu bekräftigen, gemeinsam mit Partnern die globale Gesundheit voranzubringen;

°

° °

2. beauftragt seine Präsidentin, diese Empfehlung dem Rat, der Kommission und der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Angesichts der wachsenden globalen Instabilität, der zahlreichen Konflikte und Krisen und der zunehmenden Bedrohungen des multilateralen Systems ist es von entscheidender Bedeutung, die regelbasierte internationale Ordnung aufrechtzuerhalten und zu stärken und das effiziente Funktionieren zwischenstaatlicher Organisationen sicherzustellen. In dem Bericht wird die Notwendigkeit betont, eine wirksame regelbasierte multilaterale Ordnung zu fördern, in deren Mittelpunkt die Vereinten Nationen stehen, das Völkerrecht zu stärken und zu verteidigen sowie für Regeln und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen einzutreten, während gleichzeitig darauf hingearbeitet werden muss, dass die Vereinten Nationen wirksamer, effizienter, transparenter, finanziell tragfähiger und reaktionsfähiger werden und aktuelle und sich abzeichnende globale Herausforderungen bewältigen können.

In dem Bericht wird auf das Engagement der EU für Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung und multilaterale Zusammenarbeit hingewiesen und die führende Rolle der EU in der Entwicklungshilfe, ihre Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Notwendigkeit betont, Desinformation zu bekämpfen, die Grundfreiheiten zu schützen und die Religions- und Glaubensfreiheit zu wahren. Ferner wird betont, dass die Mandate und Verfahren der Vereinten Nationen modernisiert werden müssen, um die Wirksamkeit, Unparteilichkeit und Glaubwürdigkeit des gesamten Systems sicherzustellen.

Es wird dafür plädiert, die multilaterale Zusammenarbeit gezielt zu nutzen, um aktuelle Herausforderungen wie die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, die Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die weltweite Stärkung der Menschenrechte besser zu bewältigen.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter dass er in seinen Bericht Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die er bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
2. Vertreter der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften

Für die vorstehende Liste ist ausschließlich der Berichterstatter verantwortlich.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Berichterstatter, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).